

Rede anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzes über die Fortführung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“

Landtag des Saarlandes - 15. Wahlperiode - 39. Sitzung am 15. Juli 2015

Abg. Ruth Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Kommunale Entlastungsfonds ist diesem Hause bestens bekannt. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 haben wir ihn in ähnlicher Form beschlossen. Heute geht es um die Folgeregelungen für die Jahre 2015 bis 2022.

Wir erinnern uns, 120 Millionen Euro waren im Sondervermögen enthalten, je 17 Millionen haben wir den Sanierungsgemeinden in den Jahren 2013 und 2014 zur Rückführung ihrer Kassenkredite zukommen lassen. Damit haben wir zu deren Haushaltskonsolidierung ein gutes Stück beigetragen.

Der KELF ist ein kommunales Finanzhilfeprogramm, das der Stabilitätsrat des Bundes uns als Haushaltsnotlageland nur unter dem Vorbehalt genehmigt hat, dass wir strenge Auflagen an die Verteilung der Gelder knüpfen. Der KELF ist ebenso eine Maßnahme, die von Professor Junkernheinrich als wichtiger Beitrag des Landes innerhalb des Kommunalpaketes definiert wurde, das zum sogenannten dynamisierten Lückenschluss bis 2024 beiträgt.

Was in den Vorjahren noch eine einzelne Maßnahme, eine einzelne Initiative des Landes zur Unterstützung unserer Kommunen auf ihrem schwierigen Weg der Entschuldung war, wird in den folgenden acht Jahren Teil eines großen Maßnahmenpaketes sein, das im Kommunalpakt mit den Städten und Gemeinden fest vereinbart wurde mit dem Ziel, das strukturelle Defizit unserer Kommunen auf null zurückzufahren und die aufgelaufenen Kredite zumindest überwiegend zu tilgen.

Die Empfehlungen im Gutachten haben damit den eingeschlagenen Kurs unserer Landesregierung eindeutig bestätigt. Professor Junkernheinrich hat auch die stete Forderung der Kommunen, es dürfe und müsse etwas mehr sein, aufgegriffen und empfohlen, Laufzeiten und Volumen des KELF um vier Jahre und 25 Millionen Euro aufzustocken. Darüber hinaus werden im Zuge des Kommunalpaketes weitere Fördermittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt, um die Kommunen bei den Mammutaufgaben Infrastrukturausbau, Unterbringung von Flüchtlingen oder Kinderbetreuung zu unterstützen. Die Bundesmittel in Höhe von 75 Millionen Euro leisten ein Übriges.

Gleichzeitig - und das macht den Pakt aus - verpflichten sich unsere Kommunen, durch Ausgabebegrenzungen und Einnahmesteigerungen ihre Anstrengungen zum Defizitabbau auszureizen. Meine Damen und Herren, das ist der Pfad oder – sportlich ausgedrückt, denn wir haben ja durchaus sportliche Ziele - der Trail, den wir gemeinsam zu absolvieren vereinbart haben.

Unser Sport- und Innenminister wird im Zuge von Haushaltsgenehmigung und überörtlicher Prüfung ein strenger, aber gerechter Schiedsrichter sein müssen. Dazu braucht er auch gewisse Druckmittel, etwa die konsequente Rückforderung von Mitteln, zu denen keine analoge Konsolidierung durch die Gemeinden belegt werden kann. Jährlich wird er in Abstimmung mit dem Kommunalen Sanierungsrat die konkreten Spielregeln für Empfängerkreis und Verteilkriterien

des Kommunalen Entlastungsfonds in Form einer Verordnung neu überprüfen und festlegen.

Denn ein Großteil der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung einer Kommune ist zwar auf Basis der Kalkulationsfaktoren vorhersehbar – Grundsteuer B, Gewerbe-, Einkommens-, Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen einerseits, Kreisumlage andererseits, die sogenannte Normalentwicklung. Ein weiterer Teil des strukturellen Defizits kann durch die Anstrengungen der Städte und Gemeinden sowie durch eine strukturelle Haushaltsführung der Kreise konsolidiert werden.

Aber auf der Strecke wird es auch Unwägbarkeiten und unvorhergesehene Ereignisse geben - dies kann und muss im Zuge der jährlichen Verordnung sowie durch besondere Hilfen ausgeglichen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die Konsolidierung unserer Haushalte ist eine durchaus ambitionierte Herausforderung, der wir uns als Land und als kommunale Gemeinschaft stellen, aber - auch das wissen wir aus dem Sport - unsere Performance wird gesichtet. Wenn es uns aber gelingt, andere von unserer Motivation und von unserem Potenzial zu überzeugen, dann finden sich auch weitere Förderer und Sponsoren. Das ist die Challenge.

Der KELF ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor. Er dient der Tilgung von Liquiditäts- und Investitionskrediten unserer Kommunen. Er hilft, deren Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückzuführen, er eröffnet damit Handlungsspielräume in die Zukunft.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz wird im Ausschuss für Inneres und Sport weiter zu beraten sein. Wir wollen und müssen dies zügig tun, damit unsere Kommunen Planungssicherheit erhalten. Ich bitte Sie deshalb um eine breite Unterstützung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Anmerkung:

Die Fortführung des Kommunale Entlastungsfonds wurde vom Landtag des Saarlandes in seiner 41. Sitzung einstimmig – bei Enthaltung der Oppositionsfractionen – beschlossen.